



# Flugbetrieb in Unterwössen

- Augen auf, Mitdenken und Mithelfen !
- Anmelden nicht vergessen !
  - Am Windenstart immer persönlich beim Startschreiber
  - F-Schlepp: Nach Aufforderung oder spätestens vor dem Einklinken
- Gründliche Checks
  - Tägliche Kontrolle nach ausliegender Liste
  - Immer zu zweit
  - Bei DASSU Flugzeugen in der Liste abzeichnen
  - Vor jedem Start systematischer Check ! Kuller !!



# Flugbetrieb in Unterwössen

- Heute besser nicht ? Bin ich in der Verfassung um zu Fliegen ?
- Richtige Kleidung ! Immer mit Hut !
- Ausreichend trinken, auch während des Fluges
- Papiere dabei ? Lizenz gültig ?

Nach dem Flugbetrieb

Flugzeug waschen (auch MoSe !), Batterien ans Ladegerät, Fallschirme aufräumen

Der gemütliche Teil kann beginnen wenn die Halle zu ist !

**Späte Aussenlandung: DASSU Handy → 0160 93195204**



# Windenstart

Anmelden → Einsteigen → Startcheck

Die Flugzeuge auf den markierten Startplätzen müssen startbereit sein wenn die Seile gebracht werden !

**Seilreihenfolge beachten !**

Richtige Sollbruchstelle ?

Einklinken erst nach **vollständigem Check !**

**Haube richtig geschlossen ? Klappen verriegelt ?**

Helfer: Augen auf ! Anflug und Schleppstrecke frei ? **Kuller ?**



# Windenstart

Anfangssteigflug

Flacher, langsam zunehmender Steigflugwinkel

Fahrt und Seilzug !

Anrollen – Abheben

Zu langsam ? Nachdrücken – Ausklinken  
- Geradeauslandung

Richtung halten

Flugzeug nur bei ausreichender Geschwindigkeit abheben !

Zu langsam ? Ausklinken !!!



Übergang zum vollen Steigflug

Langsam weiter ziehen bis zum vollen Steigflugwinkel

Fahrt im sicheren Bereich !

Zu schnell ? Flugzeug entlasten,  
Knüppel etwas nachlassen → Funk !

Zu langsam ? Ausklinken, Nachdrücken,  
Seilrissverfahren

80 m

50 m

10 m



## Seilrißverfahren bis ca. 80 Meter



### Geradeauslandung

Nachdrücken, wenn möglich Fahrt 100 bis 110 km/h. Vorsicht Boden, also nicht zu heftig drücken !

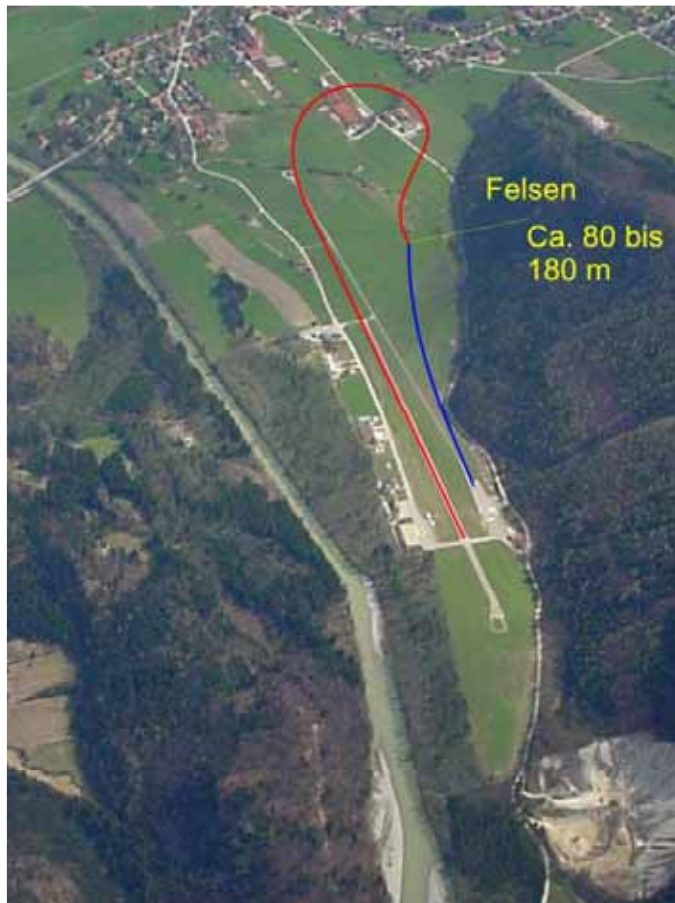
### Nachklinken

Vorsicht Klappen ! Nur ausfahren wenn Fahrt im sicheren Bereich

Auf oder knapp neben der Schleppstrecke landen. Notfalls Landestrecke links der Winde noch nutzen



## Seilrißverfahren ca. 80 bis 180 Meter - Bayernkurve



Nachdrücken; dabei Nase unter den Horizont bis Fahrtanzeige 110 km/h

Nachklinken

Höhe einschätzen (Felsen)

Richtung Hang etwas rechts ausholen um Platz für die Umkehrkurve zu haben

Umkehrkurve mit konstant hoher Fahrt fliegen

Landung 24 oder in den Grasstreifen, Vorsicht Gegenverkehr, Anweisungen der Flugleitung beachten !



## Seilrißverfahren über ca. 180 Meter - Platzrunde



### Verkürzte Platzrunde

Nachdrücken; dabei Nase unter den Horizont bis  
Fahranzeige 110 km/h

Nachklinken

Höhe einschätzen (Hangkante)

Links kurven direkt zur Position, dabei nahe am  
Platz bleiben

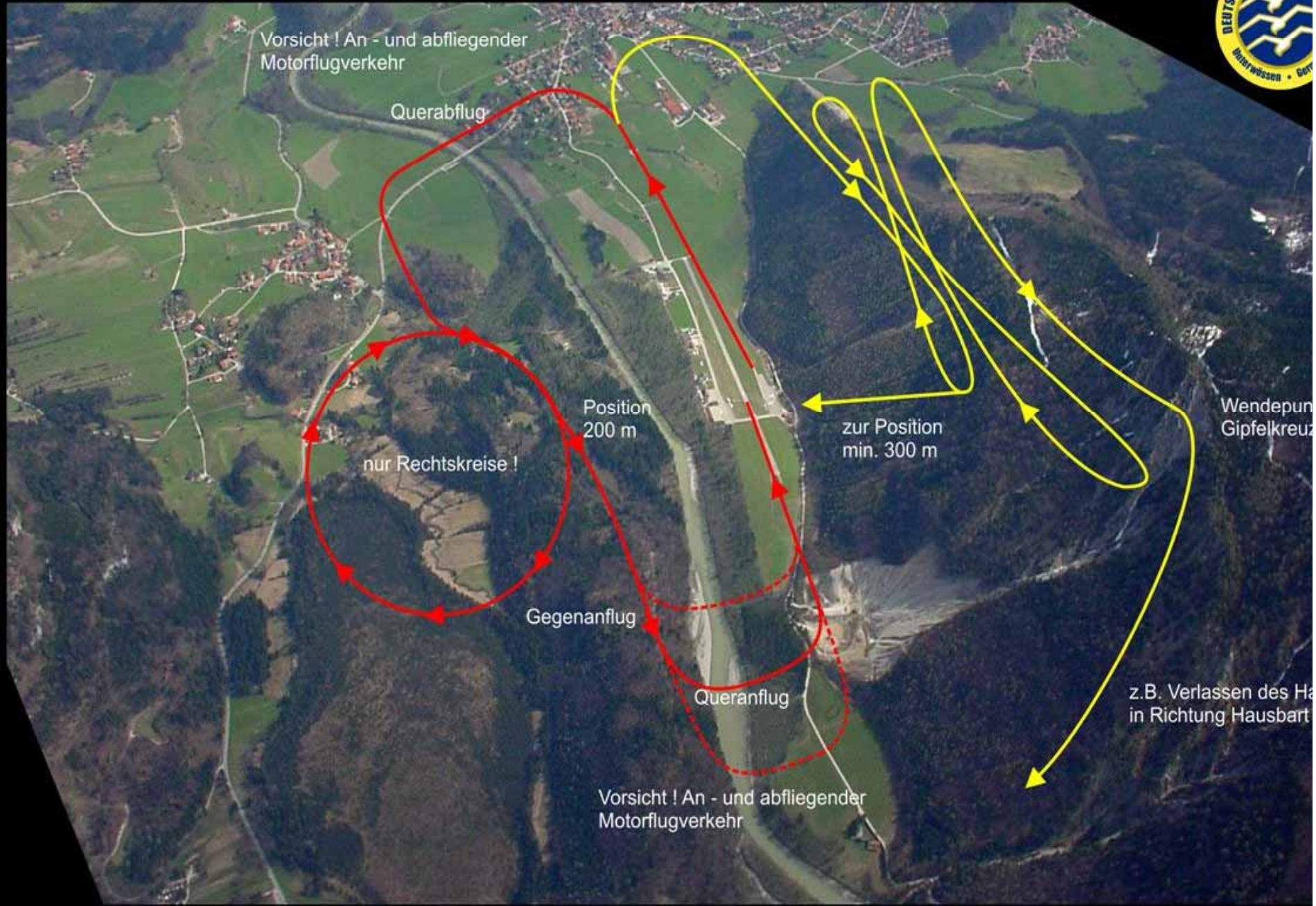
Quer – und Endanflug nahe am oder über dem  
Platz, notfalls kann bis zur Winde gelandet  
werden !



# Segelflugplatzrunde

- Im Querabflug auf Motorflugverkehr im An/Abflug achten
- Höhe Abbauen in Rechtskreisen über der Position  
Regelungen wie beim Thermikflug ! Immer so fliegen dass man die anderen Flugzeuge im Kreis sieht, diese einen selbst aber ebenfalls sehen können.  
Allgemeine Luftraumbeobachtung !!!!
- Position in 200 m  
Korrekte Meldung (Flugzeug in 200 m, Flugrichtung Gegenanflug)  
Landecheck (Fahrwerk, Wind, Verkehr im Anflug, Anfluggeschwindigkeit, Trimmung)

# Segelflug - Platzrunde und Hang





# Segelflugplatzrunde

## Anflug und Landung

- Nicht Überholen / Weg abschneiden
- Geschwindigkeit !!!!
- Abstand zu den Bäumen !!!!
- Hoch anfliegen, Aufsetzpunkt ist rechts vom Landekreuz (ca. Tankstelle).  
Die Bahn ist lang genug.
- Kurzlandungen nur nach ausdrücklicher Genehmigung !
- Bahn nach der Landung freimachen, bei ausreichend kleiner Geschwindigkeit im 45° Winkel nach links von der Bahn abrollen und vor dem Rollweg halten.
- Rücktransport der Flugzeuge immer mit dem passenden Kuller !



# Fliegen am Hang

- Meldung über Funk  
Vor dem Start: D-1800, zum Hang  
Während des Fluges: D-8250, vom Hausbart zurück an den Hang
- Beim Einflug in den Hangbereich  
Rücksicht auf Flugzeuge die sich bereits am Hang befinden  
Luftraumbeobachtung !!!!!!!!!!!!!!!
- Im Hangflug  
Hangflugregeln: Rechte Fläche am Hang hat Vorflug  
Wendemarken einhalten  
Luftraumbeobachtung und rücksichtsvolles Fliegen !!!!!!!  
Fahrt



# Fliegen am Hang

- Verlassen des Hangs

Die Windschleppstrecke darf keinesfalls unter 600 Metern überflogen werden !!!

Meldung des Verlassens

*D-1900, vom Hang zum Hausbart*

*D-5824, vom Hang über Unterwössen in die Platzrunde ( deutlich hinter der Winde über den Ort in die Platzrunde einfliegen)*

Mindestflughöhe am Hang ist 300 Meter. Verlassen erfolgt hinter der Startstelle Segelflug direkt zur Position

*D-8250, vom Hang zur Position*



# Motorflugbetrieb

Werktags von 8:00 bis 12:00 und von 15:00 bis 18:00

Samstag 8:00 bis 12:00

An Sonn – und Feiertagen keine Platzrunden

Platzrundenführung und Leistungseinstellungen laut Karte einhalten ! Auf lärmempfindliche Gebiete besonders achten !

Mindesthöhen einhalten !

Generell keine Ortschaften unter 2000 ft GND überfliegen !



# Motorflugbetrieb

## **Vor dem Flug**

Checks nach Checklisten ! Ölstand !  
Propellerraum frei !

## **Rollen**

Am Rollhalt und beim Rollen in die Verlängerung den Anflug beobachten  
(auch Gegenrichtung)! Meldung per Funk was beabsichtigt ist !  
Spannweite nicht vergessen !

## **Steigflug**

110 km/h mindestens bis nach der ersten Kurve  
Luftraumbeobachtung !



# Motorflugbetrieb

## **In der Platzrunde**

Ständige Luftraumbeobachtung (entgegenkommende Motorsegler, Segelflugzeuge in der Platzrunde, F-Schlepp ...)  
Routenführung beachten

## **Sinkflug**

Leerlauf, Geschwindigkeit 110 km/h  
Ständige Luftraumbeobachtung (entgegenkommende Motorsegler, Segelflugzeuge in der Platzrunde, F-Schlepp ...)

## **Anflug und Landung**

Anfluggeschwindigkeit 110 km/h (schneller bei Regen oder starker Turbulenz)  
Luftraumbeobachtung !



## Segelfluggelände Unterwössen

Unterwössen Info: 122.30

Platzhöhe 1820 ft (555m)

47°43'45" N 012°26'18" E

 Pflichtmeldepunkt

 Besonders lärmempfindliche Gebiete

### Leistungseinstellungen für Rotaxmotoren

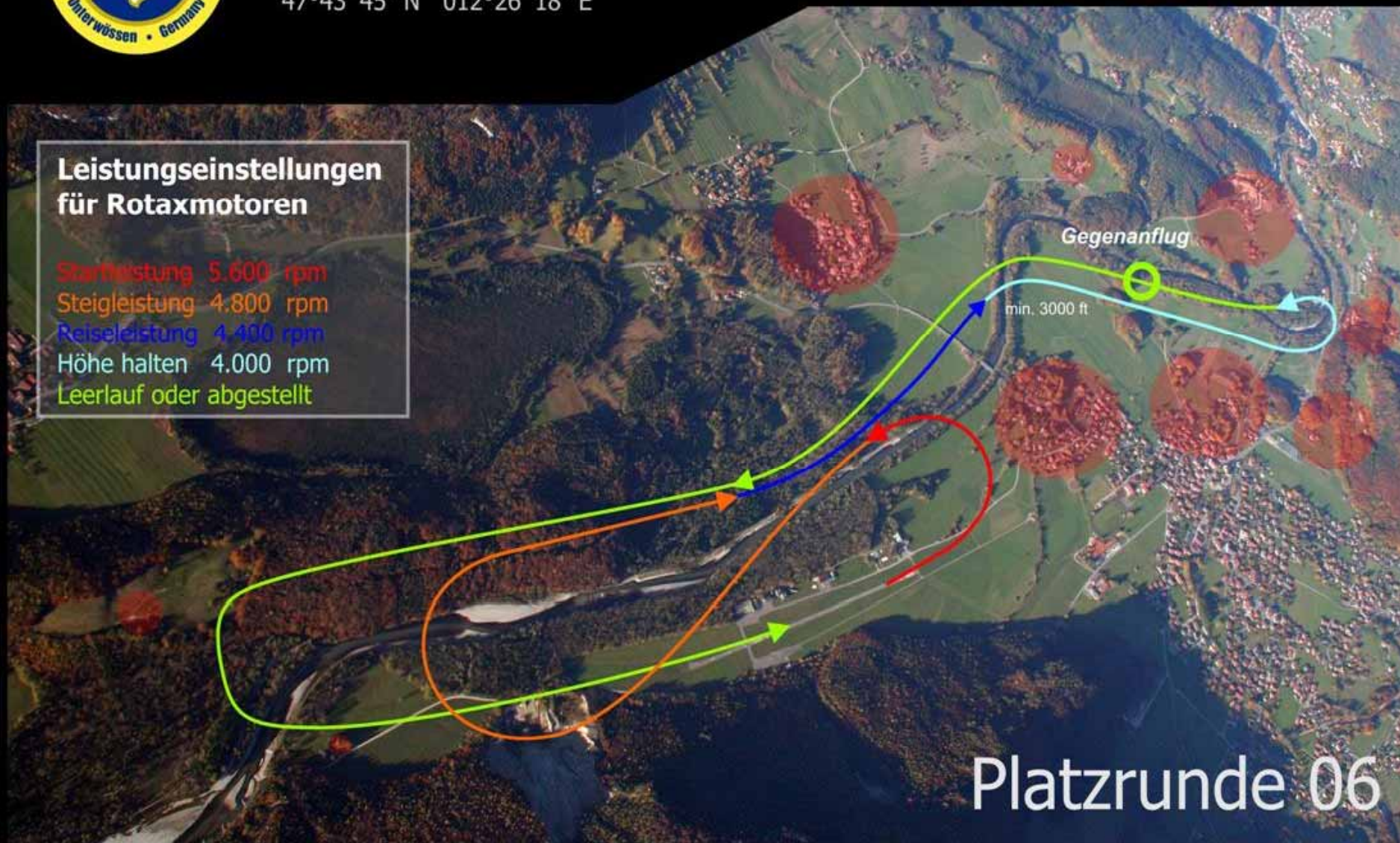
Startleistung 5.600 rpm

Steigleistung 4.800 rpm

Reiseleistung 4.400 rpm

Höhe halten 4.000 rpm

Leerlauf oder abgestellt



Platzrunde 06



## Segelfluggelände Unterwössen

Unterwössen Info 122.30

1820 ft (555m)

 Pflichtmeldepunkt

 Besonders Lärmempfindliche Gebiete

### Leistungseinstellungen für Rotaxmotoren

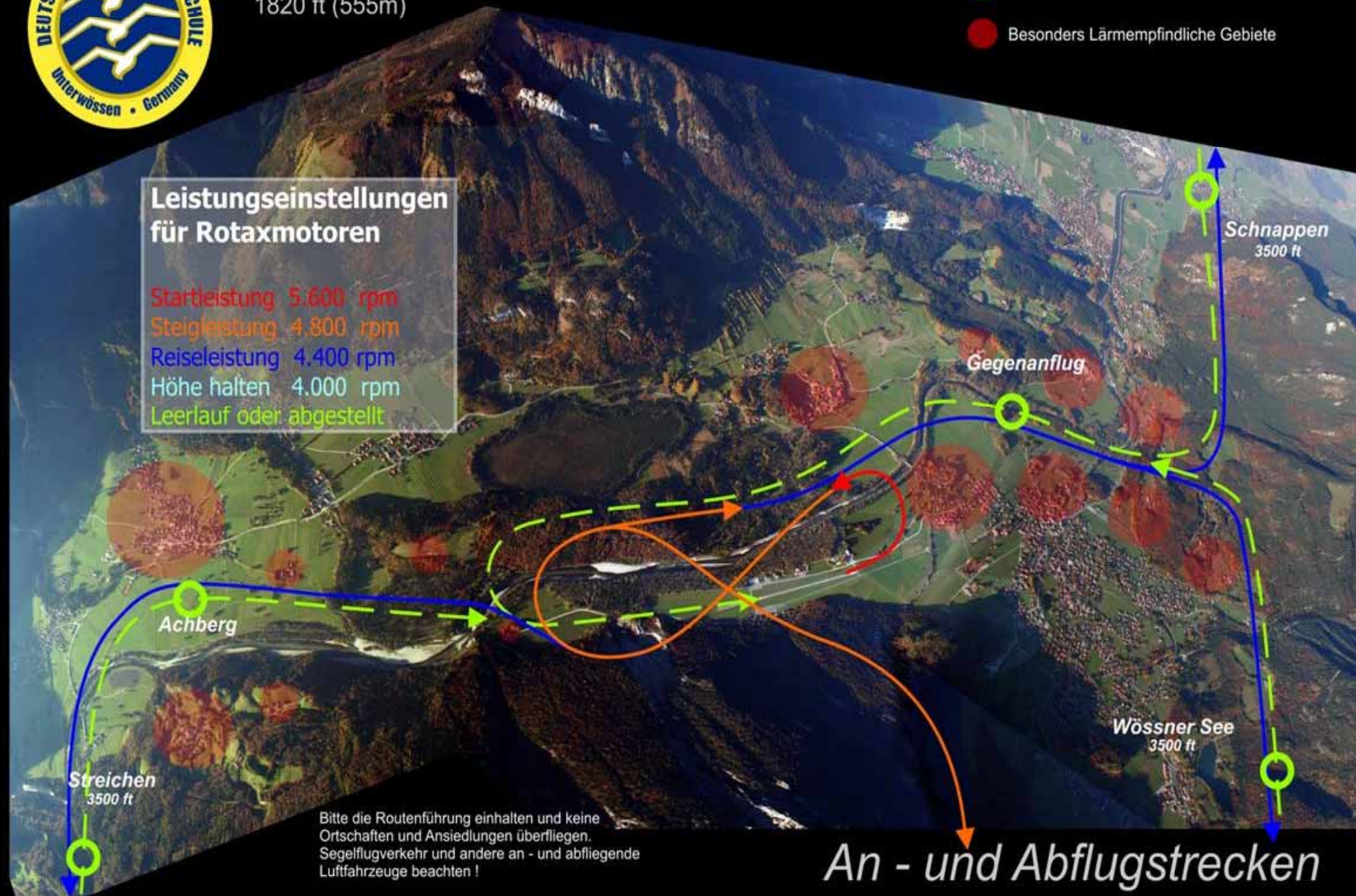
Startleistung 5.600 rpm

Steigleistung 4.800 rpm

Reiseleistung 4.400 rpm

Höhe halten 4.000 rpm

Leerlauf oder abgestellt



Bitte die Routenführung einhalten und keine  
Ortschaften und Ansiedlungen überfliegen.  
Segelflugverkehr und andere an - und abfliegende  
Luftfahrzeuge beachten !

## An - und Abflugstrecken



# Motorflugbetrieb

Strecken und Leistungseinstellungen genau einhalten !

## **Meldepunkte beachten !**

Streichen, Schnappen, Wössner See: jeweils 3500 ft  
Achberg: nicht über die Siedlung fliegen, deutlich im Tal  
Gegenanflug: Achtung ! Segelflugverkehr voraus !

## **Transponder**

Platzrunden, An- und Abflug ab/bis Meldepunkt: Standby  
Verlassen des Platzbereichs (ab Meldepunkt)

*Deutschland VFR MODE C (7000 unter 5000ft / 7000 über 5000ft)*

*Österreich VFR MODE C 7000*



# Lufträume 2008

Neueinrichtung Luftraum F Oberschleißheim

## ***LO-D Gebiete meiden wenn aktiv !***

LO-D zwischen Loferer und Leoganger ! Sankt Johann Flugplatz gibt Info.

## ***Segelflugggebiet Kitzbühler Alpen***

Die Flugverkehrskontrollstelle Innsbruck wird die Aktivierung des Bereiches über ATIS LOWI 126,025 MHZ verlautbaren.

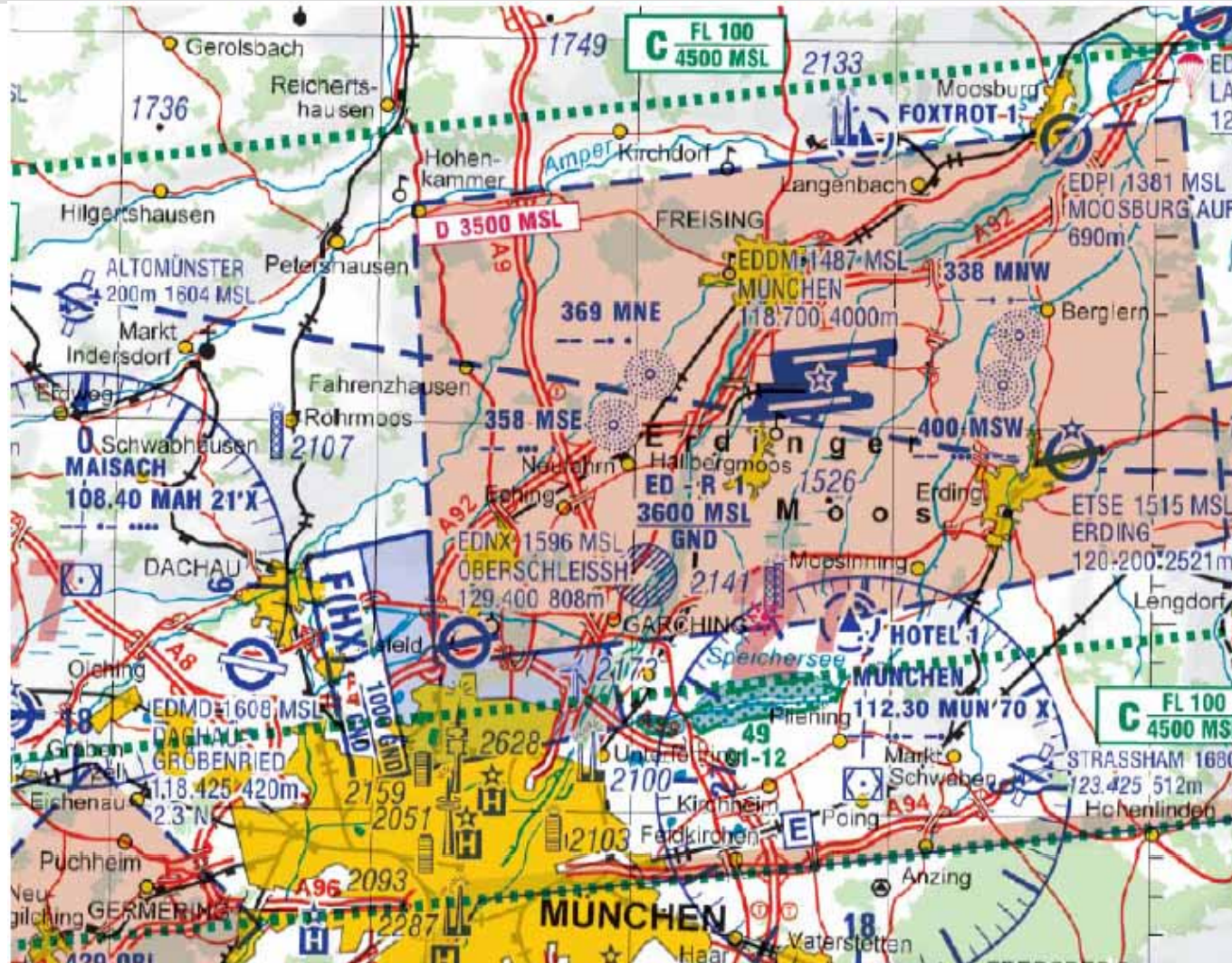
Folgende Stellen können verbindlich über Aktivierung Auskunft geben: LOWI TWR (120,100); LOWI APP (119,275); FIC Wien (124,400 )

Die Flugplatzinfos LOIJ; LOWZ; LOIK;

Folgende Möglichkeiten zum Abfragen der Aktivierung stehen zur Verfügung und sollten in erster Linie zuerst abgehört werden:

ATIS LOWI: Freq.: 126,025 MHZ

ATIS LOWI: Telefon: 0043-(0)51703 4631



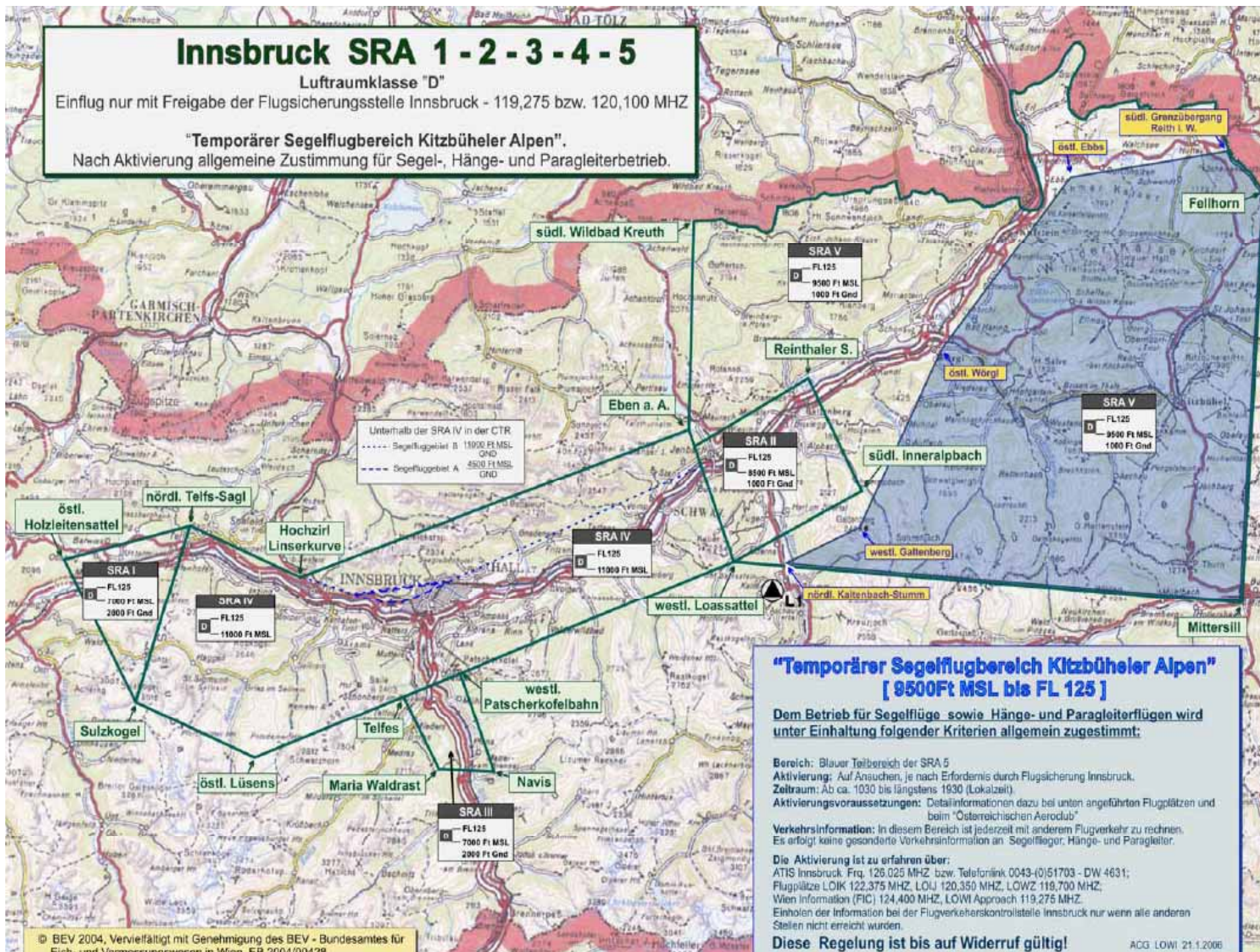
# Innsbruck SRA 1 - 2 - 3 - 4 - 5

Luftraumklasse "D"

Einflug nur mit Freigabe der Flugsicherungsstelle Innsbruck - 119,275 bzw. 120,100 MHz

"Temporärer Segelflughbereich Kitzbüheler Alpen".

Nach Aktivierung allgemeine Zustimmung für Segel-, Hänge- und Paragleiterbetrieb.



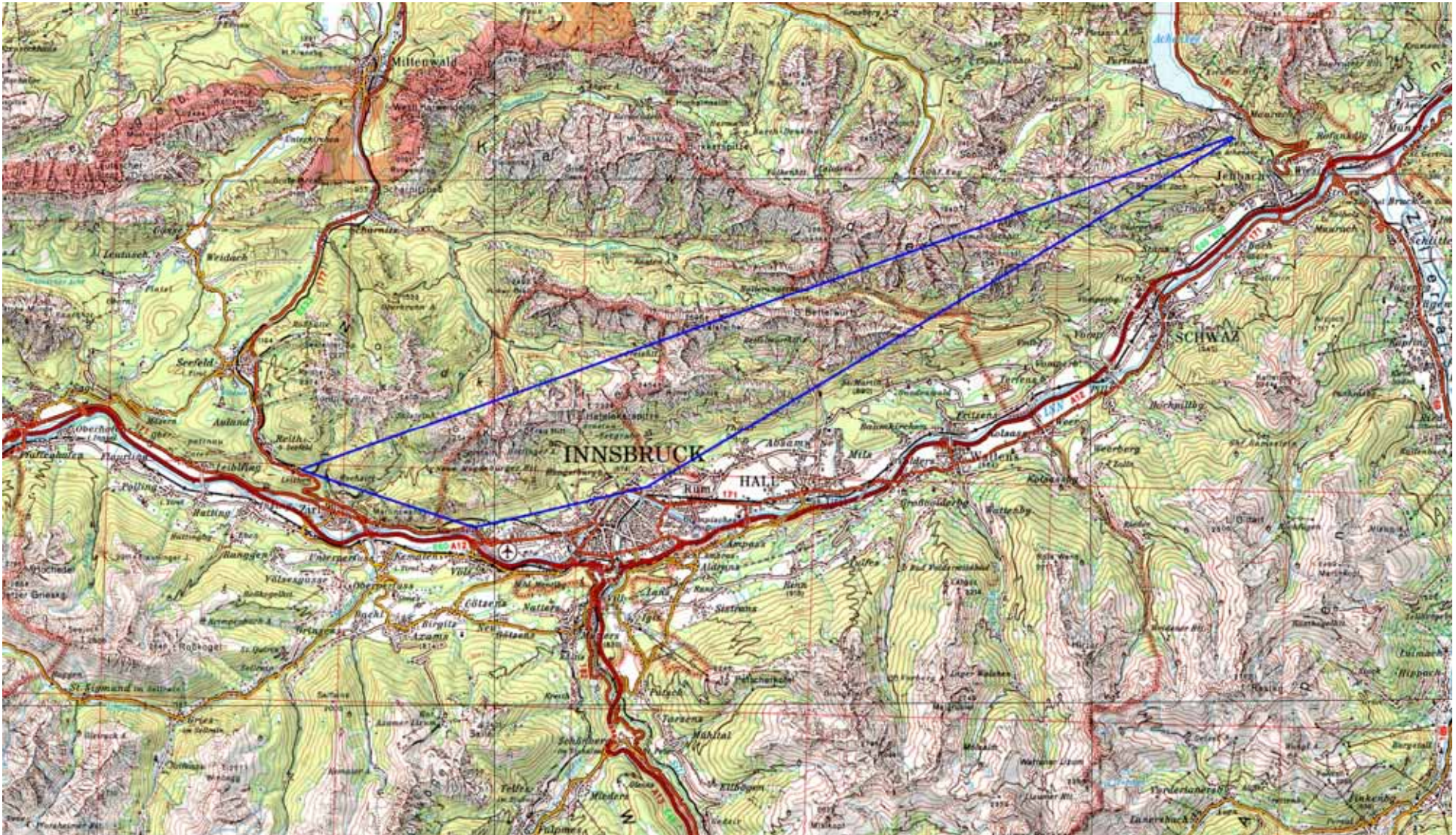
## "Temporärer Segelflughbereich Kitzbüheler Alpen" [ 9500Ft MSL bis FL 125 ]

Dem Betrieb für Segelflüge sowie Hänge- und Paragleiterflügen wird unter Einhaltung folgender Kriterien allgemein zugestimmt:

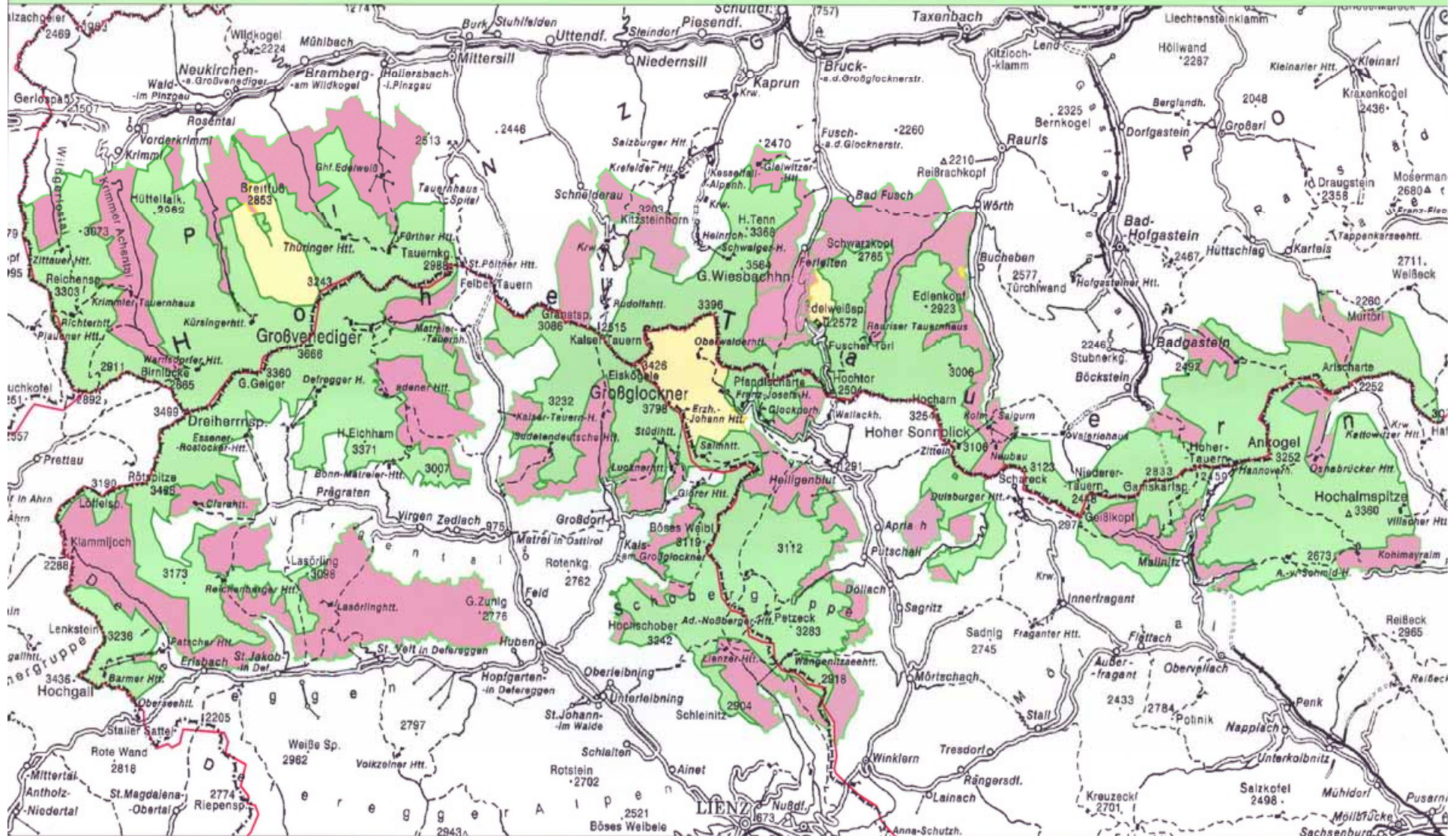
- Bereich:** Blauer Teilbereich der SRA 5
- Aktivierung:** Auf Ansuchen, je nach Erfordernis durch Flugsicherung Innsbruck. Zeitraum: Ab ca. 1030 bis längstens 1930 (Lokalzeit).
- Aktivierungsvoraussetzungen:** Detailinformationen dazu bei unten angeführten Flugplätzen und beim "Österreichischen Aeroclub"
- Verkehrsinformation:** In diesem Bereich ist jederzeit mit anderem Flugverkehr zu rechnen. Es erfolgt keine gesonderte Verkehrsinformation an Segelflieger, Hänge- und Paragleiter.

**Die Aktivierung ist zu erfahren über:**  
ATIS Innsbruck Freq. 126,025 MHz bzw. Telefonnrk 0043-(0)51703 - DW 4631;  
Flugplätze LOIK 122,375 MHz, LOWJ 120,350 MHz, LOWZ 119,700 MHz,  
Wien Information (FIC) 124,400 MHz, LOWI Approach 119,275 MHz.  
Einholen der Information bei der Flugverkehrsleitstelle Innsbruck nur wenn alle anderen Stellen nicht erreicht wurden.

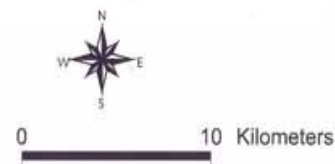
**Diese Regelung ist bis auf Widerruf gültig!**



# Nationalpark Hohe Tauern - Zonierung



- Legende:
- Landesgrenze
  - Grenze Nationalpark Hohe Tauern
  - Kernzone
  - Aussenzone
  - Sonderschutzgebiet



Tauern Geographisches Informationssystem

TAGIS

<http://www.hohetauern.at>

Bearbeitung: G. Seitlinger; 13/03

Erstellungsdatum: Juli 2003

Keine Garantie auf Vollständigkeit  
und Richtigkeit

# Naturschutzgebiet Achendelta





Naturschutzgebiet Geigelstein



## Luftrechtliche Änderungen - Lizenzen

### ICAO Sprachtest – Achtung bei Auslandsflügen !

Ab dem 5. März 2008 ist die Forderung der ICAO in Kraft, nach der deutsche Piloten bei Flügen ins nicht-deutschsprachige Ausland ihre englischen Sprachkenntnisse nachweisen müssen. Die deutschen Behörden werden diesen Nachweis voraussichtlich ab Mai 2008 fordern.

Die Nachweispflicht gilt für Piloten von Flugzeugen und Hubschraubern. Inhaber von PPL-A, die nur die Klassenberechtigung RMS eingetragen haben (ohne SEP) sowie die Inhaber einer Segelflugglizenz brauchen nach dem aktuellen Entwurf keine Sprachkompetenz nachzuweisen.



## GPL

(LuftPersV §41(1))

- unbegrenzt gültig.

**Die Rechte der eingetragenen Klassenberechtigung dürfen ausgeübt werden wenn :**

bei gültigem Tauglichkeitszeugnis sowie

Innerhalb der letzten 24 Monate:

**Segelflug** (LuftPersV §41(2))

- **25 Starts, darin enthalten 5 Starts je Startart.**
- **fehlende Starts sind mit Fluglehrer oder Flugauftrag nachzuholen**

**TMG** (LuftPersV §41(3))

- 1. Befähigungsprüfung mit amtl. Prüfer auf SEP oder TMG oder**
- 2. 12 Flugstunden auf SEP, TMG oder UL, darin enthalten**
  - **12 Starts und Landungen**
  - **6 Flugstunden als verantwortlicher Flugzeugführer**
  - **1 Trainingsflug mit Fluglehrer von mind. 1 Stunde auf TMG**

**Erneuerung**

Bedingungen nach §41 (siehe oben) müssen unter Aufsicht eine Fluglehrers erfüllt werden.

Achtung ! Bayern: Befähigungsüberprüfung

Auch nach längerer Ruhezeit keine theoretische Prüfung mehr gefordert



<p>PPL(A) gemäß JAR-FCL und PPL nach LuftPersV §135 abs 2 (PPL(A)-ICAO) (JAR-FCL 1.025 / 1. DVO zur LuftPersV §3 Abs 2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird für 5 Jahre ausgestellt.</li> <li>• Rechte dürfen nur ausgeübt werden wenn gültiges Tauglichkeitszeugnis besteht</li> <li>• Neuausstellung auf Antrag, wenn gültiges Medical und eine gültige Klassenberechtigung besteht</li> </ul>
<p><b>Verlängerung der Klassenberechtigung TMG und/oder SEP</b> (JAR-FCL 1.245 (c)(1))</p>	<p>Gültigkeitsdauer: 24 Monate Verlängerung innerhalb der Gültigkeit:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Befähigungsprüfung mit amtl. Prüfer auf SEP oder TMG innerhalb 3 Monaten vor Ablauf der Gültigkeit oder</li> <li>2. Innerhalb 12 Monaten vor Ablauf der Gültigkeit 12 Flugstunden auf SEP oder TMG darin enthalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>12 Starts und Landungen</b></li> <li>• <b>6 Stunden als verantwortlicher steuernder Pilot</b></li> <li>• <b>Trainingsflug mit FI von mind. 1 Stunde auf TMG oder SEP (entfällt, falls eine praktische Prüfung in diesem Zeitraum abgelegt wurde)</b></li> </ul> </li> </ol>
<p><b>Erneuerung</b> (JAR-FCL 1.245 (f)(2))</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach Ablauf der Gültigkeit einer Klassenberechtigung ist erneut eine praktische Prüfung abzulegen</li> <li>• Bei mehr als 36 Monaten Ablauf ist laut LBA ein Auffrischungsprogramm festzulegen</li> </ul>



<p><b>SPL (UL)</b> (LuftPersV §45 Abs.1)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 5 Jahre gültig.</li> <li>• Neuausstellung auf Antrag, wenn gültiges Medical und eine gültige Klassenberechtigung besteht</li> </ul>
<p><b>Die Rechte der Berechtigung zum Führen eines aerod. Gest. UL dürfen nur ausgeübt werden wenn :</b> (LuftPersV §45 Abs. 2 und 3)</p>	<p>Ein gültiges Tauglichkeitszeugnis besteht sowie</p> <p>Innerhalb der letzten 24 Monate:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Befähigungsprüfung mit amtl. Prüfer auf aerod. gesteuerten UL, SEP oder TMG oder</li> <li>2. 12 Flugstunden auf SEP, TMG oder UL, darin enthalten <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>12 Starts und Landungen</b></li> <li>• <b>6 Flugstunden als verantwortlicher Flugzeugführer</b></li> <li>• <b>Trainingsflug mit Fluglehrer von mind. 1 Stunde auf einem aerodynamisch gesteuerten UL</b></li> </ul> </li> </ol>
<p><b>Erneuerung</b></p>	<p>Bedingungen nach §45 siehe oben müssen unter Aufsicht eine Fluglehrers erfüllt werden. Auch nach längerer Ruhezeit keine theoretische Prüfung gefordert</p>

# Medical Class 2

§24a-d LuftVZO, JAR-FCL 1.035/1.040, JAR-FCL 3

<p>Für die Betätigung als</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Privatflugzeugführer,</b></li><li>• <b>Privathubschrauberführer,</b></li><li>• <b>Segelflugzeugführer,</b></li><li>• <b>Freiballonführer</b></li><li>• <b>Führer von Zulassungspflichtigen motorgetriebenen Luftsportgeräten</b></li></ul>	<p style="text-align: center;"><b>Gültigkeit</b></p> <p>bis 40. Lj: 60 Monate bis 60. Lj: 24 Monate ab 60. Lj: 12 Monate</p>
<p><b>Nachuntersuchung</b></p> <p><b>Vorlage des letzten Tauglichkeitszeugnisses</b></p> <p>Erfolgt die Nachuntersuchung innerhalb 45 Tagen vor Ende der Gültigkeit, schliesst sich der neue Gültigkeitszeitraum an den ablaufenden an. (LuftVZO §24d Abs 3)</p>	<p><b>Bei Verfall</b></p> <p>&lt; 1 Jahr: Normale Untersuchung 1-5 Jahre: vorgeschriebene Untersuchung &gt;5 Jahre: Erstuntersuchung</p>

***Das Medical muss mitgeführt werden !***



## Luftrechtliche Änderungen (1)

- **Tauglichkeit:**
- Piloten, die bei einer Klasse-2 Untersuchung untauglich geschrieben wurden, können sich nun einer Begutachtung durch einen AME Klasse 1 unterziehen. Lautet dieser Befund dann „tauglich“, kann sofort ein Tauglichkeitszeugnis ausgestellt werden (§24c LuftVZO).
- Refraktionsfehler: Bei Erstuntersuchung Begrenzung auf +5/-8.
- Keine verpflichtend vorgeschriebene Beurteilung durch AMC oder AME
- Bei bestimmten Krankheiten und erfolgreich abgeschlossener Behandlung
- Nicht mehr automatisch zur Untauglichkeit führen:
  - Fehler beim Binocularsehen
  - Beeinträchtigung des Gesichtsfeldes ohne schwerwiegende Probleme
  - Augenoperationen (z.B. Lasern)
  - Farbsehen (gilt nur für VFR Flüge am Tage)



## Luftrechtliche Änderungen (1)

### **LuftPersV:**

Mit der GPL können auch Segelflugzeuge mit Hilfsantrieb betrieben werden. Keine zusätzliche Ausbildung erforderlich. Bei Eigenstart ist die eingetragene und gültige Startart „Eigenstart“ erforderlich.

UL-Ausbildung ist nur in einer registrierten Ausbildungseinrichtung und mit Anmeldung möglich. Gilt auch für Inhaber einer anderen Lizenz.

CVFR (§82) und Nachtflug (§83) wurden wieder in die LuftPersV aufgenommen. Sie können damit u.a. wieder von GPL Inhabern mit TMG Berechtigung erworben werden.

Eine Berechtigung, deren Gültigkeit nicht länger als 3 Monate abgelaufen ist, kann von der zuständigen Stelle bei Vorlage der Voraussetzungen erneuert werden, wenn die rechtzeitige Verlängerung aus vertretbaren Gründen unterblieben ist (§130).



Flarm Update nicht vergessen !



Wir wünschen schöne Flüge  
und eine unfallfreie Saison